

Androhung Beratung bei Krankmeldung wegen erkranktem Kind

Beitrag von „barbarj“ vom 21. April 2023 10:14

Hallo alle zusammen,

Ich habe eine Frage bezüglich Krankmeldung. Mein Mann und ich sind beide Lehrer in BW und wir haben drei kleine Kinder. Dementsprechend müssen wir uns ab und zu krank melden, wenn eines der Kinder krank ist. Wir machen es abwechselnd. Gestern hat sich mein Mann wegen meinem Sohn krank gemeldet und es wurde ihm gesagt, dass es eine neue Regelung gibt, nach der man, wenn man häufig wegen den Kindern fehlt, zur Beratung zur Schulleitung muss.

Habt ihr schon von so einer Regelung gehört?

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 21. April 2023 10:35

Ich habe zwar nichts sachliches dazu beizutragen, aber ich würde der „Beratung“ sehr gelassen entgegen sehen, wenn die Ursache in den euch rechtlich zustehenden Kinderkranktage liegt. Spannend fände ich den Inhalt der Beratung: gesunde Küche für Kinder, Kneippausflüge in der Umgebung, wie backe ich mir Großeltern? Wer weiß, vielleicht seid ihr einfach nur nicht gut genug informiert, um die Krankheiten von Kindern zu verhindern ☺

Etwas anderes wäre es, wenn ihr euch krank meldet, weil die Kinder krank sind. Das wäre alles andere als okay, denn das geht natürlich nur wenn ihr selbst krank seid. Mir ist schon klar, dass die Kinderkranktage oft nicht ausreichen, aber sich selbst krank zu melden ohne eigene Krankheit ist mit der richtige Weg.

Beitrag von „barbarj“ vom 21. April 2023 12:45

Wir finden es auch spannend. Kann man Krankheiten wegberaten?...

Es interessiert mich aber, ob es wirklich so eine Regelung gibt, oder ob die Schulleitung sich das ausgedacht hat. Sie empört sich nämlich auch darüber, dass man mitten im Schuljahr

Elternzeit nehmen darf.

Beitrag von „German“ vom 21. April 2023 13:07

"Dementsprechend müssen wir uns ab und zu krank melden,"

Wenn IHR euch krank meldet, dann werdet ihr über die richtige Vorgehensweise beraten. Ihr müsst nämlich KIND KRANK Tage nehmen.

Da steht euch eine vorgegebene Anzahl pro Kind zu.

Sonderurlaub zur Betreuung eines Kindes bis zum 12. Geburtstag erhalten Lehrkräfte maximal für zehn Arbeitstage für jedes Kind, jedoch für nicht mehr als 25 Arbeitstage im Kalenderjahr.

Was passiert, wenn man mehr Tage braucht, habe ich auf die Schnelle nicht gefunden, könnte aber Gegenstand dieser Beratung sein.

Grundsätzlich sollte das alles lösbar sein, denn auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf legt die Landesregierung großen Wert.

Bei Bedarf Personalräte einschalten (evtl. auch zum Gespräch)

Beitrag von „MrsPace“ vom 21. April 2023 13:28

Es kann leider keiner in die Glaskugel schauen, worum es bei dieser "Beratung" gehen soll.

Ich kenne bisher nur KuK, die zum Gespräch mit der SL mussten, weil sie übermäßig viele "Kind krank"-Tage hatten. (Eine Kollegin war bei über 40 Tagen im 1. Halbjahr...)

Beitrag von „fossi74“ vom 21. April 2023 13:53

Zitat von MrsPace

Ich kenne bisher nur KuK, die zum Gespräch mit der SL mussten, weil sie übermäßig viele "Kind krank"-Tage hatten. (Eine Kollegin war bei über 40 Tagen im 1. Halbjahr...)

Auch hier wäre es spannend zu wissen, worin die Beratung bestand.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 21. April 2023 13:54

Kommt darauf an, ob ihr euch jedes Mal selbst mit "Karenztag" krankmeldet. Dann darf die SL ein ärztliches Attest ab Tag 1 einfordern, soweit ich weiß. Für die Kinder stehen einem halt soundsoviel Tage zu, da gibts wenig zu beraten.

Zitat von barbarj

Es interessiert mich aber, ob es wirklich so eine Regelung gibt, oder ob die Schulleitung sich das ausgedacht hat.

Frag sie.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 21. April 2023 13:56

Zitat von fossi74

Auch hier wäre es spannend zu wissen, worin die Beratung bestand.

...und wie man damit drohen kann.

Beitrag von „CDL“ vom 21. April 2023 16:24

Zitat von barbarj

Wir finden es auch spannend. Kann man Krankheiten wegberaten?...

Es interessiert mich aber, ob es wirklich so eine Regelung gibt, oder ob die Schulleitung sich das ausgedacht hat. Sie empört sich nämlich auch darüber, dass man mitten im Schuljahr Elternzeit nehmen darf.

Schreib deiner SL, dass du dich gerne angemessen vorbereiten möchtest auf diese Beratung, weshalb du darum bittest, dir den zugrunde liegenden rechtlichen Rahmen, in dem diese Beratung stattfindet bzw. die erwähnte neue Regelung zukommen zu lassen. Mal schauen ob und wenn ja was da noch kommt. Ich höre zum ersten Mal von einer derartigen Regeplung, habe allerdings auch keine Kinder. Wäre ich an deiner Stelle würde ich insofern wohl zunächst einmal einfach den Kollegen oder die Kollegin ansprechen, der / die als Gleichstellungsbeauftragte: r fungiert und somit über eine derartige Neuregelung informiert sein müsste.

Beitrag von „barbarj“ vom 21. April 2023 16:28

Vielen Dank für eure Antworten! Tatsächlich machen wir alles genau nach Vorschrift, geben Bescheid, wenn die Kinder krank sind und sagen dann auch, dass die Kinder krank sind. Sind auch nicht über der erlaubten Anzahl o.ä.

Mein Mann war jetzt bei der Schulleitung und das Thema wurde nicht angesprochen, es fand also keine Beratung statt. Total komisch.

Ich empfinde es als druckaufbauend, wenn mir gesagt wird, dass ich zur Schulleitung zur Beratung muss, wenn diese findet, dass meine Kinder zu oft krank sind. Das meinte ich mit Drohung.

Werde mich noch beim Personalrat erkundigen, was das für eine neue Regelung sein soll.

Wünsche euch ein schönes Wochenende!

Beitrag von „Friesin“ vom 21. April 2023 17:16

Ich würde freudig zu der sogenannten Beratung erscheinen, davon ausgehend, dass die SL dir eine Betreuungslösung für deine erkrankten Kinder anbieten wird.



Genau das würde ich ihr kommunizieren. Bei allen anderen Gesprächsansätzen wäre ich stante pede wieder raus.

Beitrag von „Conni“ vom 21. April 2023 23:33

Zitat von Friesin

Ich würde freudig zu der sogenannten Beratung erscheinen, davon ausgehend, dass die SL dir eine Betreuungslösung für deine erkrankten Kinder anbieten wird.



Vielleicht hat die Schulleitung Kapazitäten zur Betreuung übrig?

Beitrag von „Websheriff“ vom 21. April 2023 23:59

Zitat von barbarj

(...) das Thema wurde nicht angesprochen, es fand also keine Beratung statt. Total komisch.

Sie liest halt hier mit und ist lernfähig.



Liebe Grüße an sie an dieser Stelle! Gut gemacht!

Beitrag von „ISD“ vom 22. April 2023 00:27

Also mir hat mal eine Schulleitung (die mir aufgrund meiner Funktion nicht weisungsbefugt war) geraten, mir eine Kinderfrau zu nehmen, wenn mein Kind krank ist. Der Grund warum ich länger gefehlt hatte, war ein Krankenhausaufenthalt mit meinem Kind...

Ich habe mich freundlich bedankt, bin gegangen und habe mir meinen Teil gedacht.

Beitrag von „MrsPace“ vom 22. April 2023 13:09

Zitat von fossi74

Auch hier wäre es spannend zu wissen, worin die Beratung bestand.

Das war in ihrem Fall keine "Beratung", sondern eher ein Krisengespräch. (Ich war als ÖPR dabei und möchte das hier jetzt auch nicht en detail schildern... Vor allem auch wegen möglicher Wiedererkennung nicht...) Leider war die Kollegin maximal unkooperativ, obwohl die Schulleitung sehr einfühlsam vorgegangen ist. Das fand ich echt schade.

Beitrag von „kodi“ vom 22. April 2023 14:16

Ist doch auch richtig, dass irgendwann ein Gespräch geführt wird.

Die Kinderkrank-Regelungen sind relativ großzügig. Allerdings kann niemand erwarten darüber hinaus bei vollen Bezügen nicht arbeiten zu müssen bzw. ohne Konsequenzen weiter zu fehlen.

Letztlich ist auch die Frage, ob es wirklich besser wäre, wenn die Bezirksregierung gleich handelt, ohne dass vorher ein Gespräch geführt wird.

Beitrag von „Susannea“ vom 22. April 2023 14:35

Zitat von kodi

Die Kinderkrank-Regelungen sind relativ großzügig. Allerdings kann niemand erwarten darüber hinaus nicht arbeiten zu müssen bzw. ohne Konsequenzen weiter zu fehlen.

Doch, das sieht sogar das Gesetz in der Regel so vor (so wie eben Eltern ohne Kind-Krank-Tage auch **unbezahlt** dort freizustellen sind, wenn das Kind krank ist).

Beitrag von „kodi“ vom 22. April 2023 14:37

Erläuter bitte mal wie das Gesetz deiner Meinung nach vorsieht, jenseits der Kinderkrank-Tage bei vollen Bezügen ohne Konsequenzen zu fehlen?

Sind deine Tage weg, kannst du dich ohne Bezüge freistellen lassen oder Pflegezeit nehmen. Fehlst du einfach weiter ohne aktiv zu werden und das zu beantragen, ist das ein Grund für ein Disziplinarverfahren.

Beitrag von „Susannea“ vom 22. April 2023 14:42

Zitat von kodi

Erläuter bitte mal wie das Gesetz deiner Meinung nach vorsieht, jenseits der Kinderkrank-Tage bei vollen Bezügen ohne Konsequenzen zu fehlen?

Könntest du bitte meinen Satz komplett lesen, dann wirst du sehen, dass davon da nichts drin steht!

DAs das bei vollen Bezügen nicht geht, ist klar (steht ja bei mir auch drin!) Aber doch, er ist ohne Konsequenzen!

Beitrag von „Nitram“ vom 22. April 2023 15:06

Zitat von German

Sonderurlaub zur Betreuung eines Kindes bis zum 12. Geburtstag erhalten Lehrkräfte maximal für zehn Arbeitstage für jedes Kind, jedoch für nicht mehr als 25 Arbeitstage im Kalenderjahr.

Betreuungstage bei drei Kindern für Beamte: In Summe 61. davon 58,5 mit Bezügen (für 2023).

Quelle: [GEW BW](#)

Beitrag von „German“ vom 23. April 2023 00:48

Ok, ich dachte, die Coronaregeln gelten jetzt alle nicht mehr, das sind echt viele Tage.

Beitrag von „Frauke55“ vom 23. April 2023 06:40

Früher waren es deutlich weniger Tage. Als mein Kind klein war, waren es fünf Tage im Kalenderjahr. Und selbst bei diesen Tagen wurde man von seiner Schulleitung und Kolleginnen, übrigens auch von denen, die selber Kinder hatten, schief angeguckt. Gut, dass sich die Zeiten geändert haben! Jedoch muss der Staat natürlich auch dafür Sorge tragen, dass dann genug Lehrer da sind, die die Eltern erkrankter Kinder vertreten.

Beitrag von „Susannea“ vom 23. April 2023 10:42

Zitat von Frauke55

Früher waren es deutlich weniger Tage. Als mein Kind klein war, waren es fünf Tage im Kalenderjahr.

Und auch da hättest du unbezahlt länger freigestellt werden müssen, wenn dein Kind krank ist.

Beitrag von „Alterra“ vom 23. April 2023 11:00

Soweit ich weiß, sind es in Hessen ab April 23 nun wieder nur 7 Tage bei Beamten. 4 davon sind für mich schon wieder weg. Hab ich was übersehen oder liege ich mit den 7 Tagen richtig?

Beitrag von „Susannea“ vom 23. April 2023 11:41

Da würde ich noch mal nachfragen, denn je nach Einkommenshöhe musst du ja genauso viele Tage bekommen, wie gesetzlich versicherte Angestellte, aber die Frage ist, wie Hessen das für Beamte übertragen hat.

Beitrag von „s3g4“ vom 23. April 2023 11:44

Zitat von barbarj

Gestern hat sich mein Mann wegen meinem Sohn krank gemeldet und es wurde ihm gesagt, dass es eine neue Regelung gibt, nach der man, wenn man häufig wegen den Kindern fehlt, zur Beratung zur Schulleitung muss.

Habt ihr schon von so einer Regelung gehört?

Über was genau soll denn da beraten werden? Verstehe ich nicht.

Beitrag von „Alterra“ vom 23. April 2023 18:17

Zitat von Susannea

Da würde ich noch mal nachfragen, denn je nach Einkommenshöhe musst du ja genauso viele Tage bekommen, wie gesetzlich versicherte Angestellte, aber die Frage ist, wie Hessen das für Beamte übertragen hat.

Auf der Homepage des RP stehen die genannten 7 Tage (aber ich bin pandemiebedingt mittlerweile nicht mehr so überzeugt von der Aktualität von Informationen seitens des RP)

Beitrag von „Susannea“ vom 23. April 2023 18:54

Zitat von Alterra

Auf der Homepage des RP stehen die genannten 7 Tage (aber ich bin pandemiebedingt mittlerweile nicht mehr so überzeugt von der Aktualität von Informationen seitens des RP)

Deswegen würde ich wirklich nachfragen, da hat sich soviel so oft geändert und warum solltet ihr die Vorteile die man anderen auch dieses Jahr noch gewährt, nicht erhalten.

Ich war davon ausgegangen, dass man das generell dieses Jahr nicht verlängert hat und meine das auch irgendwo gelesen zu haben, ist ja scheinbar auch überholt.

Beitrag von „panthasan“ vom 23. April 2023 19:02

Zitat von Alterra

Soweit ich weiß, sind es in Hessen ab April 23 nun wieder nur 7 Tage bei Beamten. 4 davon sind für mich schon wieder weg. Hab ich was übersehen oder liege ich mit den 7 Tagen richtig?

Es gab ein Rundschreiben (vom 8.12.22) in dem folgende Regelung für dieses Jahr stand:

- . Betreuung erkrankter Kinder

Im Jahr 2023 soll den Beamtinnen und Beamten der hessischen Landesverwaltung bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 45 Abs. 1 SGB V – mit Ausnahme der Versicherteneigenschafts-Dienstbefreiung bis zu einer Dauer von 17 Arbeitstagen für jedes Kind gewährt werden. Bei mehreren Kindern soll Dienstbefreiung an insgesamt bis zu 32 Arbeitstagen erteilt werden.

Alleinerziehenden Beamtinnen und Beamten soll Dienstbefreiung bis zu einer Dauer von 34 Tagen pro Kind bewilligt werden. Bei mehreren Kindern soll Dienstbefreiung an insgesamt bis z

u 64 Tagen zuerkannt werden.

Darüber hinaus kann Sonderurlaub aus wichtigem Grund nach § 15 Abs. 1 HUrlVO bewilligt werden.

Beitrag von „Nitram“ vom 24. April 2023 21:57

Zitat von panthasan

Es gab ein Rundschreiben (vom 8.12.22) in dem folgende Regelung für dieses Jahr stand:

. Betreuung erkrankter Kinder

Im Jahr 2023 soll den Beamtinnen und Beamten der hessischen Landesverwaltung ...

Da ist es: Ergänzung des Rundschreibens „Freistellungsmöglichkeiten für die Beamtinnen und Beamten in der hessischen Landesverwaltung zur Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger und erkrankter Kinder“